



## Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an der Mittelschule Brunn am Gebirge . Maria Enzersdorf

Liebe Eltern, liebe(r) Erziehungsberechtigte(r),

eine der Hauptaufgaben des Elternvereins ist die finanzielle Unterstützung von SchülerInnen. Diese Unterstützung soll die Teilnahme aller SchülerInnen an gemeinsamen Schulveranstaltungen gewährleisten. Niemand soll aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen sein. Der Elternvereinsvorstand hat diese Förderrichtlinie beschlossen, um die Vergabe der Unterstützungsleistungen möglichst objektiv und transparent zu gestalten. Im Zweifel stellen Sie bitte Ihren Antrag!

### Wer wird gefördert?

Es können nur Schülerinnen und Schüler der MS Brunn am Gebirge finanziell unterstützt werden. Eine Elternvereinsmitgliedschaft **muss** bestehen! Das Familieneinkommen darf bei 1 Kind EUR 2.230,-- netto pro Monat nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere unterhaltspflichtige Kind um EUR 450,-- im Monat. In das Familieneinkommen sind grundsätzlich alle Einkünfte wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Alimente, Hinterbliebenenrenten, etc. eingerechnet. Zins- und Rückzahlungen auf bestehende Schulden können nicht in Abzug gebracht werden. Außergewöhnliche finanzielle Belastungen bei Tod, schwerer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes können berücksichtigt werden.

### Was wird gefördert?

Es werden nur die Kosten für die Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen wie Skikurse, Projektwochen, Kennenlern- oder Abschlusstage gefördert.

### Wie wird gefördert?

Unterstützungsansuchen sind grundsätzlich vor Beginn der Schulveranstaltung schriftlich mit dem Antragsformular, über das Schulsekretariat oder per E-Mail beim Elternverein, einzureichen an

[elternverein.msbrunn@gmail.com](mailto:elternverein.msbrunn@gmail.com)

Skikurse werden mit max. 50% der anfallenden Gesamtkosten gefördert, Projektwochen mit 35% der anfallenden Gesamtkosten, Kennenlern- oder Abschlusstage werden mit max. 50% der anfallenden Gesamtkosten gefördert.

Finanzielle Unterstützung, wie z.B. Schulsportwochen-100er, werden miteingerechnet und reduzieren die Fördersumme! Sollte die Schulveranstaltung nicht stattfinden oder die Teilnahme nicht erfolgen können, ist der EV-Vorstand darüber zu informieren; bereits ausbezahlte Fördermittel sind in diesen Fällen an den Elternverein zurückzuzahlen.

### Wie erfolgt die Prüfung des Antrages?

Die Prüfung der Unterstützungsanträge erfolgt vertraulich durch Obmann/Obfrau und KassierIn. Im Bedarfsfall bzw. bei fehlenden Unterlagen behält sich der Vorstand vor, Rückfragen zu stellen oder Nachweise zu erbitten. Über die Höhe des Unterstützungsbetrages entscheidet der gesamte Vorstand des Elternvereins nach Vorlage des anonymisierten Antrages. Förderungen können nur nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel des Elternvereines vergeben werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Der Vorstand des Elternvereins

Jänner 2024

Elternverein der Mittelschule Brunn am Gebirge • Maria Enzersdorf

Jubiläumstraße 1-5, 2345 Brunn am Gebirge / Email: [elternverein.msbrunn@gmail.com](mailto:elternverein.msbrunn@gmail.com)